



Mitmachzirkus Blubber

***AGBs – Allgemeine Geschäftsbedingungen
Mitmachzirkus Blubber (Einbeziehungsvereinbarung)**

1. Die teilnehmende Grundschule (GS) verpflichtet sich ein Grundstück zu organisieren bzw. zur Verfügung zu stellen (Nachbargrundstück, Schützenplatz, oder nahegelegenen Sportplatz) zur Errichtung der Zeltanlage und Stellplatz für den Fuhrpark.

2. Der Zirkus Blubber verpflichtet sich das Grundstück in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen (Laufspuren, Grasverfärbungen im Zelt lassen sich nicht vermeiden.

Bereitstellung von

Strom und Trinkwasser, ab den Anreisetag, sollte für das Zirkusteam zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten dafür übernimmt die Grundschule.

2.1 Die GS sollte dem Zirkusteam während der Trainingseinheiten die Turnhalle oder Mehrzweckraum zur Verfügung stellen können. Die Grundschule stellt Sanitäreinrichtungen (WC) für die Schüler bereit (z.B. in der Schule, Turnhalle oder Dixi-WCs etc.).

3. Die nötigen Kraftkabel für Strom und Trinkwasserschläuche stellt der Zirkus Blubber zur Verfügung.

4. Die Schule verpflichtet sich das die Müllentsorgung über die Veranstalter (GS) läuft.

5. NUR WENN NÖTIG: Sollte die Schule an dem Anreisetag und/oder Abfahrttag des Mitmachzirkus Blubber, Bereiche absperren lassen (durch eventuell parkende Autos etc. die das auffahren auf ein Gelände behindern könnten) damit wir mit dem gesamten Fuhrpark auf das Schulgelände bzw. Grundstück auf- oder runterfahren können oder im Falle auch den Fuhrpark in dem abgesperrten Bereich stehen lassen können (eventuell mit Genehmigung der Stadt oder Gemeinde).

**6. Es gelten für die Ausbildung der teilnehmenden Schüler und die Eintrittspreise für die Abendvorstellungen die Preise, die mit dem Mitmachzirkus Blubber vertraglich vereinbart wurden. (Alle teilnehmenden Kinder der Grundschule haben freien Eintritt).
Für die Schule fallen keine weiteren versteckten Kosten an!**

7. Der Zirkus bietet zu den Vorstellungspausen Getränke, Popcorn, Zuckerwatte, Nachos, Bratwurst und Slush-Eis zum Verkauf an.



Mitmachzirkus Blubber

8. Das Honorar wird bis spätestens am Donnerstag der Projektwoche, bevorzugt, Bar an Frau Shirley Ortmann übergeben.

Ansonsten Kontoüberweisung:

Kontodaten werden bei Frau Shirley Ortmann eingeholt.

9. Absage der Projektwoche:

- Nur bei Todesfall (bei Teilnehmern der Projektwoche)
- Unwetter (orkanartige Sturmböen)

(Absagen gelten nur zu den vereinbarten Termin der Projektwoche)

9.1 Bei Absage ohne der obengenannten Gründe wird eine Pauschalsumme von 3.500,-€ ohne erbrachte Leistung (Aufbau des Zeltes, Ausbildung der Schüler etc.) innerhalb von 14 Tagen an das Konto von Frau Shirley Ortmann überwiesen.

10. Bezüglich der Versicherung bei den Proben und Abendveranstaltungen besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen und Sachschaden.

Zu Fragen der AGB`s (Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mitmachzirkus Blubber) stehe Ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Shirley Ortmann

0178-5555296

Stand: 15.06.2024